

Überarbeitet am: 24.07.2017
Ersatz für Ausgabe 0001 vom 08.02.2016

Ausgabe: 0002



Elna GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Teakwonder Brightener**
Verwaltungs-Nr. **elna0002**
Artikel-Nr. **nicht verfügbar**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Graubelag-Entferner für Holz verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Elna GmbH
Heidehofweg 22
D-25499 Tangstedt
Telefon: +49-(0)4101-301-00 Telefax: +49-(0)4101-301-214
E-Mail: info@elna.de
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

Elna GmbH, Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
Telefon: +49-(0)4101-301-00 Telefax: +49-(0)4101-301-214

1.4 Notrufnummer

Elna GmbH, Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
Telefon: +49-(0)4101-301-00
Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Met. Corr. 1; H290
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H335

Handelsname: Teakwonder Brightener
 Hersteller/Lieferanten: Elna GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-00
 Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 24.07.2017

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Produktidentifikator:

Teakwonder Brightener
enthält Salzsäure ca. 10%

Gefahrenhinweise:

H290
H315
H318
H335Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Keine.

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P101, P102, P103 und P501 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Die wässrige Lösung reagiert stark sauer.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

Handelsname: Teakwonder Brightener
 Hersteller/Lieferanten: Elna GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-00
 Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 24.07.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Salzsäure: 01-2119484862-27-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist eine wässrige Salzsäurelösung mit weiterem Zusatzstoff.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
7647-01-0	231-595-7	Salzsäure	ca. 10	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Salzsäure gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2: 10% ≤ C < 25%

Skin Corr. 1B: C ≥ 25%

STOT SE 3: C ≥ 10%

Eye Irrit. 2: 10% ≤ C < 25%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Reizung des Magen-Darm-Trakts.

Nach Hautkontakt: Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Schwere Augenreizung.

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, z.B. Brennen der Nasen- und Rachenschleimhaut, Reizhusten, Atemnot.

Kann Gesundheitsstörungen wie Lungenschaden, Zahnschaden (Säureschäden der Zähne), Nierenschaden,

Magen-Darm-Beschwerden, Kehlkopfschwellung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	Elna GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-00	Überarbeitet am: 24.07.2017
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Bei Brand kann freigesetzt werden: ätzende Gase/Dämpfe (Chlorwasserstoff).
Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Nur säurebeständige Geräte benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.
Kontakt mit der Haut, mit den Augen und mit der Kleidung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
Bei Eindringen großer Mengen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.
Bei Restmengen: mit säurebindendem Material (z.B. Kalksteinmehl, Säurebindemittel) aufnehmen.
Mit viel Wasser unter Zusatz von Neutralisationsmitteln (z.B. Natronlauge, Kalk) nachreinigen, pH-Wert kontrollieren.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Bei Reinigungsarbeiten Schutzkleidung tragen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bildung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Kontakt mit der Haut, mit den Augen und mit der Kleidung vermeiden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind unabhängig von der freigesetzten Produktmenge die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer kleinen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	Elna GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-00	Überarbeitet am: 24.07.2017
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen, mit der Haut und mit der Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen. Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist nicht brennbar. Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Im Originalgebinde aufbewahren. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen. Keine Metallbehälter verwenden.

Geeignete Werkstoffe: Glas, Steinzeug, Porzellan, Polyvinylchlorid (PVC), Polyethylen (PE), Polypropylen, Polytetrafluorethylen (PTFE, Teflon).

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Laugen, explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern. Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2 ml/m ³ / 3 mg/m ³ Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 2(I) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	TRGS 900; DFG
		5 ml/m ³ / 8 mg/m ³ 8 Stunden	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte EU
		10 ml/m ³ / 15 mg/m ³ Kurzzeit	Richtlinie 2000/39/EG

DNEL-Werte**Ergänzende Werte für Salzsäure gemäß Registrierungsdossier:**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 8 mg/m³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 15 mg/m³

PNEC-Werte**Ergänzende Werte für Salzsäure gemäß Registrierungsdossier:**

aquatisch, Süßwasser: 0,036 mg/l
aquatisch, Meerwasser: 0,036 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung: 0,045 mg/l
aquatisch, Kläranlage: 0,036 mg/l

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1. Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	Elna GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-00	Überarbeitet am: 24.07.2017
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Geeignet:	Schutzhandschuhe aus Naturkautschuk; Schichtstärke 0,5 mm;	Durchbruchzeit \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk; Schichtstärke 0,35 mm;	Durchbruchzeit \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk; Schichtstärke 0,5 mm;	Durchbruchzeit: \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk; Schichtstärke 0,4 mm;	Durchbruchzeit: \geq 480 Minuten;
	Schutzhandschuhe aus Polyvinylchlorid; Schichtstärke 0,5 mm;	Durchbruchzeit \geq 480 Minuten.

Völlig ungeeignet: Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer ein.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Geeigneter Atemschutz: Filtertyp E.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190²) sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	1
pH-Wert in wässriger Lösung:	1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar
Dichte (g/cm ³):	keine Angaben verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Löslich in:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Viskosität:	keine Angaben verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Handelsname: Teakwonder Brightener
 Hersteller/Lieferanten: Elna GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-00
 Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 24.07.2017

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 *Reaktivität*

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 *Chemische Stabilität*

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 *Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*

Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung mit Laugen, Aminen, Siliciumdioxid, Wasser.

Reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Reagiert mit Kaliumpermanganat, Natriumhypochlorit und konzentrierter Schwefelsäure unter Freisetzung von Chlor und Chlorwasserstoff.

Reagiert mit Carbonaten unter Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.

10.4 *Zu vermeidende Bedingungen*

Erhitzen vermeiden. Zersetzung unter Freisetzung von Chlorwasserstoff möglich.

10.5 *Unverträgliche Materialien*

Ungeeignete Werkstoffe: Aluminium, Zink, Buntmetalle, unedle Metalle, die meisten Edelstähle.

Möglichkeit heftiger Reaktion mit Laugen.

10.6 *Gefährliche Zersetzungsprodukte*

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 *Angaben zu toxikologischen Wirkungen*

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 *Akute Toxizität*

LD50 Ratte, oral (mg/kg) Keine Daten verfügbar.

LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h) Keine Daten verfügbar.

LD50 Kaninchen, dermal (mg/kg) Keine Daten verfügbar.

11.1.2 *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*

Hautreizung, Kaninchen Ätzwirkung (Salzsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 *Schwere Augenschädigung/-reizung*

Augenreizung, Kaninchen Schwere Augenschäden (Salzsäure) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

11.1.4 *Sensibilisierung der Atemwege/Haut*

Das Produkt enthält keine als sensibilisierend eingestuft Inhaltsstoffe.

11.1.5 *Keimzell-Mutagenität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

11.1.6 *Karzinogenität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 *Reproduktionstoxizität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Kann die Atemwege reizen.

11.1.9 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Das Gemisch enthält keinen als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoff.

11.1.10 *Aspirationsgefahr*

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuft Inhaltsstoffe.

11.1.11 *Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften*

Nach Verschlucken: Reizung des Magen-Darm-Trakts.

Nach Hautkontakt: Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Schwere Augenreizung.

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, z.B. Brennen der Nasen- und Rachenschleimhaut, Reizhusten, Atemnot.

Kann Gesundheitsstörungen wie Lungenschaden, Zahnschaden (Säureschäden der Zähne), Nierenschaden,

Magen-Darm-Beschwerden, Kehlkopfschwellung verursachen.

11.1.12 *Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition*

Chronisch: Atemwegerkrankungen, Schädigung der Zähne, gastrointestinale Störungen.

Handelsname: Teakwonder Brightener
 Hersteller/Lieferanten: Elna GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-00
 Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 24.07.2017

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h EC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist vollständig mischbar mit Wasser.

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
------------------------	-----	-----------------------------------

Verwertungsverfahren:	R 6	Regenerierung von Säuren und Basen
-----------------------	-----	------------------------------------

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 5:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)
-------	--

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	20 01 29
------------------	----------

Abfallbezeichnung:	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
--------------------	--

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
-------------	--

Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser
-------------------------------	--------

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 10
------------------	----------

Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
--------------------	--

Handelsname: Teakwonder Brightener
 Hersteller/Lieferanten: Elna GmbH
 Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt
 Telefon: +49-(0)4101-301-00
 Verwaltungs-Nr.: elna0002

Überarbeitet am: 24.07.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
UN 1789
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- 14.2.1 ADR/RID/ADN**
CHLORWASSERSTOFFSÄURE
- 14.2.2 IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR**
HYDROCHLORIC ACID
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
Klasse 8 (Ätzende Stoffe)



- 14.4 Verpackungsgruppe**
PG III (Stoffe mit geringer Gefahr)
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht relevant.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 bis 8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant.

Zusätzliche Angaben:

ADR:

Beförderungskategorie: 3
 Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR: (E)
 Klassifizierungscode: C1

ADR/RID:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

IMDG-Code:

EmS: F-A, S-B

ICAO-TI/IATA-DGR:

Sonderbestimmung A803: Stoffe, die unter diesem Eintrag befördert werden, müssen ungeachtet der Zuordnung in die Verpackungsgruppe III in UN-Spezifikationsverpackungen verpackt sein, die den Leistungsanforderungen der Verpackungsgruppe II entsprechen. Dies gilt nicht, wenn die Stoffe in Übereinstimmung mit den Bestimmungen für begrenzte Mengen für den Transport vorbereitet wurden.

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	Elna GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-00	Überarbeitet am: 24.07.2017
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nummer 5.2.4, Klasse III als Chlorwasserstoff
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV) ³
Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9 und 14 sind zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:

WRMG:	§ 2 (1) Satz 2 Nr. 2
TRGS ¹ :	TRGS 400, 401, 500, 510, 555, 600, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
Merkblätter der Berufsgenossenschaft:	M 004, M 050, M 053, M 062
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 ⁴ :	Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB

Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG und dem WRMG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ChemG: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
- GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
KBwS: Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK: Lagerklasse
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Handelsname:	Teakwonder Brightener	
Hersteller/Lieferanten:	Elna GmbH Heidehofweg 22, D-25499 Tangstedt	
Telefon:	+49-(0)4101-301-00	Überarbeitet am: 24.07.2017
Verwaltungs-Nr.:	elna0002	

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRBS:	Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
WRMG:	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

16.4 *Literaturangaben und Datenquellen*

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <http://www.baua.de/emkg>

16.5 *Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches*

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.6 *Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes*

Überarbeitete Abschnitte: 1.3, 1.4, 3.3 (wird zu 3.2.4), 11.1, 11.1.1 bis 11.1.12, 12.1, 12.2, 12.6, 12.7 (gestrichen), 14.8 (entfällt als eigener Unterabschnitt), 15.1.2, Kopfzeilen.
Formale Änderungen an den Überschriften aller Abschnitte.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut Vogelbeerweg 3 Tel.: +49-(0)4402-695620	D-26180 Rastede-Ipwege Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	---	---